

**Wahlbekanntmachung
für die Wahlen zu den Institutsräten der Institute
an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät**

Am Dienstag, dem **12. Dezember 2023** werden die Institutsräte der Institute der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät gewählt:

- Institut für deutsche Literatur
- Institut für deutsche Sprache und Linguistik
- Nordeuropa-Institut
- Institut für Romanistik
- Institut für Anglistik und Amerikanistik
- Institut für Slawistik und Hungarologie
- Institut für Klassische Philologie

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 11.07.2023, Hochschul-Wahlgrundsätze- Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

Die Örtliche Wahlleiterin ist Prof. Dr. Anke Lüdeling. Die Mitglieder des Örtlichen Wahlvorstandes sind Juliane Koerbel-Aslantürk, Institut für deutsche Sprache und Linguistik, DOR 24, 3.236, Tel. 9788; PD Dr. Ralf Klausnitzer, Institut für deutsche Literatur, DOR 24, 3.528, Tel. 9697.

Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsräte wird in § 75 Abs. 3 BerlHG wie folgt geregelt (7 Mitglieder):

- 4 Professor*innen
- 1 akademische*r Mitarbeiter*in
- 1 Studierende*r
- 1 Mitarbeiter*in für Technik, Service und Verwaltung

Im Nordeuropa-Institut findet in der Gruppe der Hochschullehrer*innen keine Wahl statt, die dort bediensteten Professor*innen gelten gemäß § 2 Abs. 5 HWGVO als gewählt.

Die Angehörigen der Fakultät besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für das Institut, in dem sie beschäftigt sind. Studierende besitzen das aktive und passive Wahlrecht für das Institut, in dem sie ihr Haupt- bzw. Kernfach studieren.

Wahlvorschläge sind gem. § 18 Abs. 1 und 4 HUWO **bis zum 24.11.2023, 15.00 Uhr** bei Juliane Koerbel-Aslantürk (Institut für deutsche Sprache und Linguistik, DOR 24, 3.236) schriftlich einzureichen. Die Formblätter für den Wahlvorschlag sind unter der URL https://hu.berlin/Wahlvorschlag_IR bzw. [https://hu.berlin/Wahlvorschlag_IR Studis](https://hu.berlin/Wahlvorschlag_IR_Studis) abrufbar.

Die Wahlvorschläge werden auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und durch Aushang und auf elektronischem Weg **ab 28.11.2023 bekannt gemacht**.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 30.11.2023, 15.00 Uhr schriftlich an die Vorsitzende des Örtlichen Wahlvorstandes zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der ÖVV im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand

Briefwahl ist möglich. Anträge auf Briefwahl (https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/Antrag_Briefwahl.pdf) sind bis zum 28.11.2023 an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum 30.11.2023.

Örtlicher Wahlvorstand
Juliane Koerbel-Aslantürk
DOR 24, 3.236; Tel. 2093-9788
juliane.koerbel@hu-berlin.de

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	bis 14.11.2023
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	bis 24.11.2023, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	bis 28.11.2023
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	01.12.2023, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	24.11.2023 bis 01.12.2023, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	28.11.2023, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	06.12.2023, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	28.11.2023, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 30.11.2023
Wahl:	12.12.2023
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 14.12.2023
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 20.12.2023